



Stand: 04-2013

## DVG – Jugendsportfest

### 1. Termin

Das DVG-Jugendsportfest wird alljährlich am zweiten Wochenende im August durchgeführt. Für den Bereich des ausrichtenden Landesverbandes wird eine Termenschutzsperre verhängt. Der Meldeschluss ist vier Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn (Poststempel). Die Meldeunterlagen sind über den Landesverband an den DVG-Jugendobmann zu senden.

### 2. Veranstalter/Ausrichter

Veranstalter der Wettkämpfe ist der DVG. Das DVG-Präsidium beauftragt einen Mitgliedsverein (MV) nach vorheriger Bewerbung mit der Ausrichtung.

### 3. Leitung

Die Gesamtleitung obliegt dem DVG Präsidenten/der DVG Präsidentin, die technische Leitung dem DVG-OfJ. Für die Organisation ist der Ausrichter in Absprache mit dem DVG-OfJ zuständig.

### 4. Teilnahmebedingungen

Die Gesamtveranstaltung umfasst die Bereiche BH-VT, IPO VO, IPO 1-3, IPO A 1-3, IPO UPr1-3, IPO SP 1-3, IPO FPr 1-3, FH 1/2, Geländelauf, Vierkampf, CSC, Agility, Jumping und Obedience.

Teilnehmen kann jeder dem DVG gemeldete Jugendliche. Stichtag für das Alter des Jugendlichen ist das 18. Lebensjahr, das mit dem Sportjahr endet.

Jedes Team Hund/Hundeführer kann max. in zwei Disziplinen zuzüglich CSC starten.

### 5. Qualifikationsbestimmungen

Für alle Sparten gilt, es dürfen auch solche Hunde geführt werden, die im Qualifikationszeitraum von einem Erwachsenen oder Jugendlichen auf einer Qualifikationsprüfung vorgestellt wurden.

Alle nachstehend beschriebenen Prüfungen beziehen sich auf termingeschützte Veranstaltungen innerhalb des DVG. Der



Stand: 04-2013

Qualifikationszeitraum erstreckt sich vom Meldeschluss des Vorjahres bis zum Meldeschluss des laufenden Jahres.

**BH/VT** Teilnahmeberechtigt ist, wer im Qualifikationszeitraum mit seinem Hund erfolgreich an einer BH/VT-Prüfung teilgenommen hat.

**VPG/IPO** Der Teilnehmer muss mit seinem Hund im Qualifikationszeitraum eine IPO-VO, IPO 1, 2 oder 3 mit dem Werturteil „Gut“ bestanden und eine ausgeprägte TSB-Bewertung erreicht haben, analog gilt dies, sofern ein Teilnehmer nur in einer Einzelabteilung startet.

**FH** Teilnahmevoraussetzung ist eine im Qualifikationszeitraum mit „Gut“ bestandene Prüfung.

**THS** **Vierkampf**  
Startberechtigt ist jeder Jugendliche, der im Qualifikationszeitraum mit seinem Hund im Gehorsam 48 Punkte erreicht hat. Ausserdem müssen folgende Endpunktzahlen erreicht worden sein:

AK 14 m / 14 w	200 Punkte
AK 15 m / 15 w	220 Punkte

### Geländelauf

Hier müssen im Qualifikationszeitraum folgende Zeiten erreicht worden sein:

2000 m	
AK m 14 / w 14	13:00 Min
AK m 15 / w 15	10:30 Min

5000 m	
AK m 14 / w 14	
(ab vollendetem 11. LJ)	29:00 Min
AK m 15 / w 15	27:00 Min

### CSC

Es werden nur Starter akzeptiert, die ihren Hund innerhalb dieser Veranstaltung auch in einer anderen Disziplin vorstellen.

**Zusatz Auswertung Geländelauf und Vierkampf:**  
die Altersklasse AK 14 wird in 2 Wertungsklassen aufgeteilt:

nur zur internen Verwendung der DVG MV

Weitergabe und Veröffentlichung nicht zulässig



Stand: 04-2013

- a) bis Vollendung des 10. Lebensjahres
- b) ab 11.-tem Lebensjahr bis Vollendung des 14. Lebensjahres.

Diese Aufteilung gilt nur im Zusammenhang mit der Reihung im Rahmen des Jugendsportfestes. Bezgl. des mit dem ersten Platz einer Altersklasse und Disziplin verbundenen automatischen Startplatzes auf der nächsten DVG BSP gilt: nur der Leistungsbeste aus der Zusammenfassung bis Vollendung des 14. Lebensjahres ist automatisch startberechtigt.

**Agility** Hier muss der Starter im Qualifikationszeitraum in Level Agility 1 mindestens einmal ein „SG“ erreicht haben.

**Obedience** Hier muss der Starter im Qualifikationszeitraum in der Beginner mindestens einmal ein „Gut“ erreicht haben.

### 6. Benennung von LR, Schutzdienst Helfern und Fährtenlegern

Die DVG-Obleute der einzelnen Sparten berufen die Leistungsrichter. Die Wahl der Schutzdienst Helfer erfolgt durch den OfV-DVG. Erfahrene Fährtenleger stellt der ausrichtende Verein.

### 7. Verteilung der Aufgaben

Der DVG übernimmt nachfolgend genannte Aufgaben

- a Gesamt- und Prüfungsleitung (DVG-Präsident/Präsidentin/DVG OfJ)
- b Zeitplanerstellung (in Abstimmung mit dem Ausrichter)
- c Durchführung der Siegerehrung (in Abstimmung mit dem Ausrichter)
- d Beschaffung der Ehren- und Siegerpreise sowie der Urkunden

Der Ausrichter übernimmt nachfolgend genannte Aufgaben

- a Benennung eines Schirmherren
- b Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär- u. Ordnung samt)
- c Überwachung der Einhaltung aller veterinärpolizeilichen Bestimmungen
- d Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung
- e Beschaffung eines geeigneten Fährtenengeländes und der erforderlichen Nutzungsgenehmigungen
- f Bereithaltung geeigneter Vorfährplätze und der notwendigen Geräte
- g Bereitstellung von Campingplätzen
- h Stellen aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der Veranstaltung



Stand: 04-2013

- i Gestaltung eines Programmes
- j Verpflegung der Teilnehmer

Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters.

### 8. Kostenregelung

Richter-, Schutzdiensthelfer-, Fährtenleger- und Stewardkosten gehen zu Lasten des DVG.

Die Teilnehmer erhalten Tagegelder/Reisekosten analog der Regelungen der DVG-Kostenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Die inländischen Landesverbände bezuschussen die Veranstaltung mit je 100 Euro jährlich, unabhängig davon, ob sie Teilnehmer entsenden.

### 9. DVG Jugendsportfest = Qualifikation in die DVG BJSP der Sparten

Als Alternative zu der Qualifikation über die jeweilige Landesverbandsmeisterschaft ist für Jugendliche auch eine Qualifikation über das DVG Jugendsportfest möglich. Die Sieger des DVG Jugendsportfestes qualifizieren sich direkt für die BundesJugend-SiegerPrüfung, sofern die dafür geforderte Wertnote/Punktzahl erreicht ist.

Die Ordnung DVG Ordnung Jugendsportfest ist verankert in § 3.2.3.10 der DVG Satzung  
Diese Ordnung wurde vom DVG Vorstand am 23.03.2013 beschlossen und tritt zum 01.04.2013 in Kraft

nur zur internen Verwendung der DVG MV

Weitergabe und Veröffentlichung nicht zulässig